№. 14.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 7. April 1855.

Bekanntmachungen.

(Die Bepflanzung der Straßen mit Bäumen betreffend.) In diesem Frühjahr sind folgende Straßen mit Bäumen vollständig zu bepflanzen:

1. Die Auraßer Straße.
2. Die Straße von Rosenthal nach Pohlanowitz.
3. Die Bohrauer Straße, so weit dieselbe noch nicht bepflanzt ist, was insbesondere auf der Strecke von Lehmgruben an bis an die Woischwitzer Grenze und von Bogenau an bis an die Schwedenschanze der Fall ist.
4. Die Straße von Alt Schliesa nach Klein Rasselwitz.
5. Von der Strehlener Chaussee nach Schönborn.
6. Von Boguslawitz nach Sillmenau.
7. Die Canther Straße auf Kentschkauer und Groß und Klein Schottgauer Feldmark.
8. Von Strachwitz nach Herrmannsdorf.
9. Von Criptau nach Herrmannsdorf.
10. Von Sadewitz nach Seschwitz auf Sadewitzer Feldmark.
11. Von Klein Tinz nach Bischwitz.
12. Die Canth-Ohlauer Kreisstraße von Klein Tinz bis auf die Domslauer Grenze.
13. Von Weigwitz nach Paschwitz.
14. Von Bettlern nach Zweibrodt.
15. Von Guckelwitz nach Jackschönau.
16. Von Alt Schliesa nach Wangern.

Zur Bepflanzung dieser Wege bestimme ich als äußersten Termin den 1. Mai und bemerke, daß die zu pflanzenden Bäume mindestens 1 Zoll im Durchmesser stark und bis an die Krone mindestens 5 Fuß lang sein müssen und auf beiden Seiten der Wege in einer Entfernung von höchstens drei Ruthen zu setzen sind.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung hat nach der Amtsblatt-Verfügung vom 4. Juni 1827 (S. 120) die Folge, daß für jeden am 1. Mai fehlenden oder den obigen Vorschriften nicht entspre-

chenden Baum von dem zur Pflanzung verpflichteten Eigenthümer des angrenzenden Grundstücks $2\frac{1}{2}$ Sgr. Strafe eingezogen und der Baum auf seine Kosten im nächsten Herbst gesetzt wird.

Die Gensd'armen sind angewiesen, die Ausführung dieser Anordnung zu controlliren.

Breslau den 5. April 1855.

Die Aushändigung der **Versicherungs-Schilder für Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät**, wird nach Maaßgabe der hier gemachten Bestellungen, nunmehr in kurzer Zeit erfolgen, und ist der Betrag hierfür auf 8 Sgr. pro Stück festgesetzt worden. —

Die Orts-Gerichte haben den summarischen Betrag für die bestellte Anzahl von den betreffenden Associaten baldigst einzuziehen und hierher abzuführen. — Nachträglichen Bestellungen muß der Geldbetrag ebenfalls beiliegen.

Breslau den 3. April 1855. Der Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.
Freiherr v. Ende.

Am 26. v. M. haben drei unbekannte Mannspersonen in dem Alter von 20 bis 23 Jahren drei große, wahrscheinlich gestohlene Schlüssel auf der Strehlener Chaussee in der Nähe von Lammsfeld dem Freigärtner Strecker aus Schmortsch gegen 3 Semmeln überlassen.

Sollten die Schlüssel im hiesigen Kreise gestohlen sein, so können dieselben in meinem Bureau in Empfang genommen werden.

Breslau, den 1. April 1855.

(Ein junger brauner Jagdhund) hat sich auf dem Dominial-Hofe zu Klein Tinz eingefunden, der von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erstattung der Futterkosten zurück genommen werden können.

Breslau den 4. April 1855.

(Gefunden.) Am 30. März c. wurde in dem Büschel des Dominii Klein Tinz ein Sack mit ohngefähr 8 Metzen Gerste gefunden, welche Gegenstände von dem Eigenthümer auf dem Dominium Klein Tinz in Empfang genommen werden können.

Breslau den 4. April 1855.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. wurden dem Freigärtner Gottlieb Babatz zu Reppline, mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbenannte Sachen gestohlen:

1. Ein blautuchner Mannsrock mit schwarzem Camlott gefuttert, Aermel und Rücken aber mit weißem Parchent.

2. Einen getragenen blautuchnen Mantel mit braungegittertem Flanell gefuttert, der Rücken jedoch mit Kittay. Der Koller auf der rechten Seite an 2 Stellen geflickt, und dessen Futter ebenfalls mit 2 grüngegitterten Parchentflecken ausgebessert.

3. Ein blaues Thybetkleid mit weißem Parchent gefuttert. Desgl. das Jäckchen, was mit blauseidner Gimpe besetzt war.

4. Einen schwarzen Camlottspenzer, gefuttert mit weißem Parchent und mit schwarzer Gimpe besetzt, noch ganz neu.

5. Ein braunkattunener Spenzer, gefuttert mit weißem Parchent und karrirter Gimpe besetzt.
6. Ein schwarzkattunener ungefutterter Frauenrock.
7. Eine schwarze Thybetschürze mit Spitzen und schwarzem Morband, die Schleifen mit schwarzen Spitzen besetzt.
8. Eine rosa Kattunschürze, mit rothseidener Quaste.
9. Eine weißkattunene Schürze mit grünseidenem Bande.
10. Eine gelbkattunene Schürze mit dergl. Bande.
11. Zwei gegitterte Schürzen von Leinwand mit weißem Grunde.
12. Ein schwarzkattunenes Halstuch mit weißem Rande.
13. Ein Purpurtuch mit gelben Blumen.
14. Ein neues Frauenhemde ohne Aermel, von selbstgesponnener Leinewand.
15. 3 Metzen kleine gelbe Bohnen.

Breslau den 4. April 1855.

(Diebstahl.) Dem Bauer Friedrich aus Kertschütz, Kreis Neumarkt, wurde von seinem vor dem Wirthshause in Cammelwitz haltenden Wagen, ein fast neuer blautuchener Mantel mit Sammtkragen und altem blautuchenem Futter, gestohlen.

Breslau den 5. April 1855.

(Verloren.) Auf dem Wege von Ober-Mois, Kreis Neumarkt, bis Breslau ist eine verschlossene Reisetasche verloren worden, enthaltend: 1 schwarzen Frack, dergl. Weste und Beinkleider, 1 paar Stiefeln, 1 Hemd gez. A. P., 1 seidenes Schnupftuch, 1 Zahnbürste, 1 katholisches Gebetbuch und 1 Tischtuch gez. M. T. N.

Breslau den 5. April 1855.

(An Unterstützungen der durch Ueberschwemmung Verunglückten gingen ferner ein:) von der Gemeinde Klein Gandau 15 Sgr., von einem Ungenannten zu Schliesa 2 Thlr.

Die Ausstellung der zur Verloosung zum Besten der Ueberschwemmten in Schlesien eingegangenen Geschenke wurde am 1. d. M. im Zwinger-Saale hier eröffnet. Der Eintritt findet mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von Früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr statt. Entrée 2 Sgr. 6 Pf. pro Person. Die Verloosung dieser Gegenstände ist auf Ende April festgesetzt, und sind Loose à 10 Sgr. bei mir noch zu beziehen.

Breslau den 4. April 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich baldige Anzeige.

1. Der Knecht Gottlob Reisewitz hat sich von Klein Tschansch entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Ebenso ist auch der Aufenthalt seines Sohnes Karl Reisewitz unbekannt.

2. Das Königl. Kommando des 1. Bataillons 10. Landwehr-Regiments verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Wehrmannes Julius Klinner zu wissen, welcher aus Löwen, Kreis Brieg, gebürtig und von Profession ein Maler ist.

3. Der von der Königl. Correctionshaus-Direction zu Schweidnitz am 17. März c. nach Weide entlassene Paul Ferdinand Bürgel ist bis jetzt noch nicht dort eingetroffen.

4. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Ochsenknechts Joh. Karl Speer, welcher zuletzt in Groß Schottgau wohnhaft gewesen, zu wissen.

5. Die von dem hies. Königl. Polizei-Präsidio am 15. März c. nach Herrnprotsch gewiesene unverehel. Johanna Dorothea Globisch ist dort nicht eingetroffen.

6. Das Königl. Kreis-Gericht verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt der Wittwe Johanna Griebsch geb. Ritter, welche in der letzten Zeit, in Pöpelwitz, Grunau, Groß Oldern und Dürrgoi gewohnt hat, zu wissen.

Breslau den 4. April 1855.

(Bestrafungen.) 1. Tagelöhnersohn Gottlieb Knichale aus Zindel, wegen Bettelns mit 2 Tagen Gefängniß.

2. Marie Elisabeth Weinert aus Schweinern, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

3. August Franz Fritsch aus Grüneiche, wegen rückfälligen Bettelns mit 3 Tagen Gef.

4. Joseph Roch, Dienstjunge aus Jäschkowitz, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß.

5. Tagearbeiter Anton Ferdinand Fritsch aus Grüneiche, wegen Bettelns mit 1 Woche Gef.

6. Tagearbeiter Johann Gottlieb Gallert aus Buchwitz, wegen verbotenen Aufenthalts am hiesigen Orte mit 3 Wochen Arbeitshaus-Detention.

7. Dienstjunge Johann Gottlieb Kühnel aus Wiltschau, wegen verbotenen Aufenthalts hierselbst mit 8 Tagen Arbeitshaus.

8. Tagearbeiter Johann Karl Kruppa aus Klein Oldern, wegen verbotenen Aufenthalts am hiesigen Orte mit 4 Wochen Gefängniß.

9. Tagearbeiter Johann Karl Gottlieb Krause wegen verbotenen Aufenthalts am hiesigen Orte mit 3 Wochen Arbeitshaus.

10. Unverehel. Hedwig Jänsch aus Weide, wegen verbotenen Aufenthalts hierselbst mit 8 Tagen Arbeitshaus.

11. Tagearbeiter Franz Joseph Sauermann, wegen verbotenen Aufenthalts hierselbst mit 3 Wochen Arbeitshaus.

Breslau den 4. April 1855. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Die verwittw. Schuhmacher Lesch, Louise, 35 Jahr alt, katholisch, und zuletzt Altbüßer-Straße Nr. 30 hierselbst wohnhaft, ist rechtskräftig wegen einfachen Diebstahls und Beilegung eines ihr nicht zustehenden Namens zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden, welche Strafe indeß bisher nicht hat vollstreckt werden können, weil der Aufenthaltsort der p. Lesch nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden daher alle Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf die p. Lesch zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festnehmen und zur Strafverbüßung in die hiesige Königl. Gefangenen-Anstalt abliefern zu lassen.

Es wird die sofortige Erstattung der hierdurch etwa entstehenden baaren Auslagen zugesichert.

Breslau den 24. März 1855. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.